

DIE SCHWEIZ STIMMT AB

24. SEPTEMBER 2017



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

Inhalt

Ernährungssicherheit	4
Altersvorsorge 2020	6

Liebe Lesung, liebe Leser

Du wirst es mittlerweile sicher schon irgendwo gehört haben: am 24. September stimmen wir unter anderem über die Altersvorsorge 2020 ab. Du denkst jetzt who cares? Hoffentlich kümmert es dich, denn es geht auch um deine Rente, und deshalb solltest du dich gut informieren. Was bedeutet ein Ja oder Nein für deine Zukunft? Wir haben alles dafür gegeben, dass du dich rundum informieren kannst: in der Broschüre findest du die Basics, gönne dir aber unbedingt auch einen Besuch auf easyvote.ch/AV2020.

Informieren – abstimmen – Couvert einwerfen!

Neben der AV2020 kannst du über eine weitere nationale Vorlage abstimmen: die Ernährungssicherheit. Wir erklären dir, was die Vorlage will und was Ernährungssicherheit überhaupt bedeutet. Und damit immer noch nicht genug: in einigen Kantonen kannst du dich auch noch bei kantonalen Vorlagen für ein Ja oder Nein entscheiden.

Du siehst – ein volles Programm: Am besten füllst du heute noch deine Stimmunterlagen aus und motivierst auch gleich deine Freunde, dasselbe zu tun!

Wir hören uns im November wieder. Bis dann und btw: sag uns mal deine Meinung! easyvote.ch/umfrage.

Liebe Grüsse



Zoë Maire (Redaktionsleiterin) und das easyvote-Team

Redaktionsteam

Zoë Maire (Redaktionsleitung), Anita Dirnberger, Dominic Hauser, Flavio Bundi, Heidi Derungs, Joschka Reischmann, Josef Nauer, Larissa Hunziker, Maja Freiermuth, Michèle Bächli, Ollin Söllner, Philippe Gehrig, Till Hächler, Ulrich Roth

Layout / Illustrationen

Isabelle Lindner, Yorick Pels

Korrektorat

Rotstift AG, Bern

Druck

Jordi AG – das Medienhaus

Auflage

103810

Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern. In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungsfreiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die easyvote-Broschüre kann auf ausdrücklichen Wunsch über easyvote.ch/abbestellen abbestellt werden.

Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Partizipationsprogramm easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

Mach mit

Engagiere dich in einem Jugendparlament. Alle Infos dazu unter jugendparlamente.ch

Transparenz

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG).

Ernährungssicherheit

Ziel

In der Schweiz soll die Bevölkerung auch in Zukunft jederzeit genug hochwertige und bezahlbare Lebensmittel zur Verfügung haben.

Ausgangslage

Im Jahr 2014 wurde die Initiative «Für Ernährungssicherheit» eingereicht. Diese hatte zum Ziel, dass die Ernährungssicherheit in der Schweiz auch in Zukunft besteht. Ernährungssicherheit bedeutet, dass die Bevölkerung jederzeit genug hochwertige und bezahlbare Lebensmittel zur Verfügung hat.

Bundesrat und Parlament unterstützten grundsätzlich das Anliegen der Initiative. Einige Punkte waren für sie aber unklar oder sie waren damit nicht einverstanden. Deshalb arbeiteten sie einen Gegenvorschlag aus. Mit diesem soll ebenfalls die Ernährungssicherheit auch in Zukunft garantiert sein.

Was würde sich ändern?

Wird der Gegenvorschlag angenommen, werden folgende fünf Punkte in der Verfassung festgehalten:

1. Die Produktionsgrundlagen sollen geschützt werden: Zum Beispiel landwirtschaftlich genutzter Boden oder das Wissen, wie man diesen Boden bebaut und pflegt.
2. Für die Produktion von Lebensmitteln braucht es Ressourcen wie Wasser oder Nährstoffe. Diese Ressourcen sollen effizient genutzt werden.
3. Das Angebot an Lebensmitteln soll sich vor allem nach den Bedürfnissen der KonsumentInnen richten. Das Angebot an Lebensmitteln soll also weniger vom Staat und mehr vom Markt gesteuert werden.
4. Die Schweiz ist auf Güter aus dem Ausland angewiesen (z.B. Lebensmittel, Dünger oder Maschinen). Gute Handelsbeziehungen zum Ausland sind darum wichtig.
5. In der Schweiz landet etwa ein Drittel der Lebensmittel im Abfall. Indem zum Beispiel die Bevölkerung mehr auf das Problem aufmerksam gemacht wird, können diese Abfälle reduziert werden.

Direkter Gegenvorschlag

Mit einer Volksinitiative soll die Verfassung geändert werden. Wird eine Volksinitiative eingereicht, können Parlament oder Bundesrat eine andere Verfassungsänderung vorschlagen. Das nennt man einen direkten Gegenvorschlag.

Das Initiativkomitee kann sich dann entscheiden, ob sie ihre eigene Initiative zurückziehen möchte. Wird die Volksinitiative nicht zurückgezogen, stimmen wir über die Initiative und den direkten Gegenvorschlag ab. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, stimmen wir nur über den direkten Gegenvorschlag ab. Dies ist der Fall bei dieser Vorlage.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Ernährungssicherheit ist wichtig für die Bevölkerung. Die Vorlage hilft, dass diese auch in Zukunft besteht.
- Es ist wichtig, dass die Versorgung mit Lebensmitteln aus dem In- und Ausland sichergestellt ist. Dies wird in der Verfassung so festgehalten.

Nein

GegnerInnen

- Was der Gegenvorschlag fordert, wird bereits heute so umgesetzt. Es ist nicht nötig diese Punkte in die Verfassung aufzunehmen.
- Der Gegenvorschlag führt nur die aktuelle Landwirtschaftspolitik weiter. Es braucht aber eine grundlegende Neuausrichtung.

Nationalrat



dafür

175 Ja
5 Nein
10 Enthaltungen

Ständerat



dafür

36 Ja
4 Nein
4 Enthaltungen

Bundesrat



dafür

5 Ja

Altersvorsorge 2020

Ausgangslage

Wer pensioniert ist, erhält normalerweise keinen Lohn mehr. Damit man nach der Pensionierung trotzdem genug Geld zum Leben hat, gibt es eine Altersvorsorge.

Die Ausgaben für die Altersvorsorge steigen stärker als die Einnahmen. Dies hat unter anderem folgende Gründe: Einerseits steigt die Lebenserwartung. Menschen in der Schweiz werden immer älter und beziehen darum länger eine Rente. Andererseits werden in den nächsten Jahren besonders viele Menschen pensioniert. Deswegen beziehen immer mehr Personen eine Rente.

Um die Altersvorsorge möglichst lange finanziell zu sichern, hat das Parlament die Reform «Altersvorsorge 2020» beschlossen. Über diese stimmen wir nun ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Reform «Altersvorsorge 2020» angenommen, ändern sich verschiedene Bereiche in der Altersvorsorge. Für Personen, die heute bereits pensioniert sind, haben diese Änderungen keine Auswirkungen.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Heute werden Frauen mit 64 Jahren pensioniert, Männer mit 65 Jahren. Ab 2021 gilt das Rentenalter 65 für alle.

- Berufstätige können flexibler wählen, in welchem Alter sie in Rente gehen. Das hat Auswirkungen auf die Höhe der Rente: Lässt man sich vor 65 pensionieren, ist die Rente tiefer. Lässt man sich nach 65 pensionieren, ist die Rente höher.

- In die AHV fließt mehr Geld: Die AHV erhält einen höheren Betrag aus den Einnahmen der **Mehrwertsteuer**;

Die Mehrwertsteuer beträgt ab 2021 8.3 Prozent. Die zusätzlichen Einnahmen durch die Erhöhung bekommt die AHV;

Der AHV-Beitrag beträgt ab 2021 8.7 Prozent. Den zusätzlichen Beitrag zahlen je zur Hälfte Arbeitnehmende und Arbeitgebende.

- Die Berechnung der Pensionskassen-Rente ändert sich: Der Umwandlungssatz wird gesenkt. Ab 2022 beträgt er sechs Prozent. Dadurch sinken die Renten aus der Pensionskasse.

- Damit die gesamte Rente aus der Altersvorsorge ähnlich hoch bleibt, steigen die AHV-Renten ab 2019 um 70 Franken pro Monat. Zudem sollen Massnahmen dafür sorgen, dass man während seinem Arbeitsleben mehr Geld in die Pensionskasse einahlt.

Die weiteren Änderungen findest du auf easyvote.ch/AV2020.

Ziel

Die Altersvorsorge in der Schweiz soll in Zukunft genügend Geld zur Verfügung haben, um Renten zu bezahlen.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Mit der «Altersvorsorge 2020» bleibt die Höhe der aktuellen und zukünftigen Renten erhalten.
- Ohne die Reform drohen der AHV im nächsten Jahrzehnt grosse Defizite.
- In der Pensionskasse fließt heute das angesparte Geld der Berufstätigen immer mehr zu den Pensionierten. Mit der Reform wird das verringert.

Nein

GegnerInnen

- Mit der Reform müssen Frauen ein Jahr länger arbeiten. Das ist inakzeptabel und es gibt keinen guten Grund dafür.
- Auch die heutigen Pensionierten kämpfen mit steigenden Kosten. Ihnen hilft die Reform aber nicht.
- Die Reform garantiert nicht, dass zukünftige Pensionierte gleich viel Rente erhalten wie heutige Pensionierte.

Was ist die Mehrwertsteuer?

Kaufst du etwas, bezahlst du Mehrwertsteuer. So enthalten z.B. die Preise für ein Essen im Restaurant oder Produkte im Laden Mehrwertsteuer.

Die Mehrwertsteuer hat unterschiedliche Steuersätze:

- Für Produkte des Alltags, z.B. Ess- und Trinkwaren, die du im Supermarkt kaufst, beträgt die Mehrwertsteuer 2.5%.
- Für Übernachtungen, z.B. in Hotels, beträgt die Mehrwertsteuer 3.8%.
- Für alles andere beträgt die Mehrwertsteuer 8.0%.

Zwei Vorlagen – ein Ziel

Auf deinem Abstimmungszettel kannst du über zwei Vorlagen zur Altersvorsorge 2020 entscheiden. Erstens entscheidest du, ob du die Reform annehmen willst. Zweitens, ob du der Erhöhung der Mehrwertsteuer zustimmst. Die gesamte Reform tritt nur dann in Kraft, wenn beide Vorlagen angenommen werden. Wird eine der zwei Vorlagen abgelehnt, ändert sich nichts.

Zusatzfinanzierung Mehrwertsteuer

Nationalrat



dafür

101 Ja
92 Nein
4 Enthaltungen

Ständerat



dafür

27 Ja
18 Nein
0 Enthaltungen

Bundesrat



dafür

Bundesgesetz AV 2020

Nationalrat



dafür

100 Ja
93 Nein
4 Enthaltungen

Ständerat



dafür

27 Ja
18 Nein
0 Enthaltungen

Bundesrat



dafür

Das Umlageverfahren und –ergebnis

Finanziert wird die AHV durch das sogenannte **Umlageverfahren**: Das bedeutet, dass die aktuellen Ausgaben durch die aktuellen Einnahmen finanziert werden. Die heutigen Renten der Pensionierten werden also durch die heutigen AHV-Beiträge der Arbeitnehmenden und -gebenden bezahlt.

Die AHV-Beiträge decken heute zu rund 80% die Renten der Pensionierten ab. Es werden also mehr AHV-Beiträge ausgezahlt als eingenommen werden. Das **Umlageergebnis** der AHV ist deshalb negativ. Damit die Renten trotzdem bezahlt werden können, finanziert der Bund die restlichen 20% der Kosten durch den AHV-Fonds. Der AHV-Fonds wird mit Steuergeldern des Bundes finanziert.

Finanzen der AHV

Heute: Die AHV hatte seit 2014 jedes Jahr ein negatives Umlageergebnis. Das heisst, dass die AHV mehr Geld ausgibt, als sie einnimmt. Die Ausgaben durch die Leistungen können nicht nur durch die AHV-Beiträge gedeckt werden. Mit dem AHV-Fonds können die restlichen Beträge heute noch bezahlt werden.

Mit Reform: Der Bund rechnet bei Annahme der Reform mit den folgenden Entwicklungen: Die AHV wird ab 2027 jedes Jahr ein negatives Umlageergebnis haben. Das heisst, die AHV wird ab 2027 jedes Jahr mehr für Leistungen ausgeben, als sie durch AHV Beiträge einnimmt. Mit dem AHV-Fonds können die restlichen Beträge anschliessend noch bezahlt werden.

Der Bund rechnet damit, dass aber ab 2031 nicht mehr genügend Geld im AHV-Fonds vorhanden sein wird: Die Ausgaben der AHV sind dann höher als die Einnahmen aus AHV-Beiträgen und die Einnahmen aus dem AHV-Fonds zusammen.

Ab 2040 wird aber nicht mehr genügend Geld im AHV-Fonds vorhanden sein: Die Ausgaben der AHV sind dann höher als die Einnahmen aus AHV-Beiträgen und die Einnahmen aus dem AHV-Fonds zusammen.



**easyvote.ch/
unterstützen**

[easyvote-Gotte/Götti](#) [Slang, Substantiv; früher auch: Pate, Compater, Patrinus] Ein Ehrenamt. Seit dem Mittelalter die flexibelste und verbreitetste Form, sich künstl. Verwandte zu schaffen. Form der lateinischen Amicitia. Durch Einbindung eines Fremden in die easyvote-Familie entsteht ein sozialer Bündniszweck. Dank Mindestbeitrag von 150 Franken an easyvote unterstützt das Ehrenamt die Förderung der pol. Partizipation junger Erwachsener in der ganzen Schweiz. Das Ehrenamt leistet wichtigen Unterstützungsbeitrag zur Zukunft der direkten Demokratie in der Schweiz.

WERDE EHRENAMTLICHE/R UND
HILF UNS MIT, DIE EASYVOTE-
ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE ZU
PRODUZIEREN!

easyvote.ch/mitmachen



DSJ FSPJ FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani



SQS-GoodPriv@cy

easyvote ist nach dem Datenschutz-
Gütesiegel GoodPriv@cy zertifiziert.

ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID 53458-1708-1003

easyvote.ch

DSJ | FSPJ | FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | info@easyvote.ch